



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 02
Ausgabedatum: 24-Mai-2019
Überarbeitet am: 10-Dezember-2021
Datum des Inkrafttretens: 24-Mai-2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs STEEL-IT 2203 Alkyd Precoat

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer SDS-2203

Produktcode FGPR2203-P (pint), FGPR2203-Q (Quart), FGPR2203-G (Gallone), FGPR2203-5g (5-gallon pail)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbe / Industrielle Beschichtung (Grundierung).
Kategorie: Pigmentierte metallische Beschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Stainless Steel Coatings, Inc.
Anschrift 835 Sterling Road, Lancaster MA 01523-2915, USA
Telefonnummer +1 (978) 365-9828
E-mail sds@STEEL-IT.com

Lieferant HM Industrieservice GmbH
Anschrift Großer Sand 3
76698 Ubstadt-Weiher, Deutschland
Telefonnummer +49 7251 44127-0
Fax +49 7251 44127-29
E-mail info@hm-industrie.de
Website www.hm-industrie.de

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: +49 69 643508409
Gebührenfrei: 0800 1817059
International: +1-703-527-3887

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gesundheitsgefahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1A	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität (Einatmung)	Kategorie 2	H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (Einatmung)

Kategorie 1 (Lungen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorie 2 (Zentrales Nervensystem)

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 - Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H373 - Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,3-Xylol, Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating, P-Xylol, Talk

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs verursachen.
H372	Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P370 + P378	Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Trockenchemikalie pulver, Kohlendioxid. zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

Nicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating	10 - 15	64742-49-0 265-151-9	-	649-328-00-1	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Talk	10 - 15	14807-96-6 238-877-9	-	-	
Einstufung: STOT RE 1;H372					
1,3-Xylol	5 - 10	108-38-3 203-576-3	-	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					C
Zinkoxid	5 - 10	1314-13-2 215-222-5	-	030-013-00-7	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Chrom	2 - 5	7440-47-3 231-157-5	-	-	#
Einstufung: -					
Ethylbenzol	2 - 5	100-41-4 202-849-4	-	601-023-00-4	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 17,4 mg/l), STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					
P-Xylol	2 - 5	106-42-3 203-396-5	-	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					C
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating	1 - 3	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
Nickel	1 - 3	7440-02-0 231-111-4	-	028-002-00-7	
Einstufung: Skin Sens. 1;H317, Carc. 2;H351, STOT RE 1;H372, Aquatic Chronic 3;H412					
Quartz	1 - 3	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufung: STOT RE 1;H372					
Benzol, 1-Chlor-4-(trifluormethyl)-	1 - 2	98-56-6 202-681-1	-	-	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Xylol	1 - 2	1330-20-7 215-535-7	-	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					C
o-Xylol	1 - 2	95-47-6 202-422-2	-	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304					C
2-Butanonoxim	< 1	96-29-7 202-496-6	-	616-014-00-0	
Einstufung: Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Carc. 2;H351					
Octansäure, Kobaltsalz	< 1	6700-85-2 229-744-6	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1A;H317, Repr. 2;H361, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Alle Konzentrationen sind in Gewichts-% angegeben, wenn nichts anderes angegeben ist. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Narkose. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenstoffoxide. Halogenierte Verbindungen. Rauch von Metalloxiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen gelangen lassen und Kontakt mit der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

TRGS 510 Lagerklasse: 3.

7.3. Spezifische Endanwendungen Farbe / Industrielle Beschichtung (Grundierung).
Kategorie: Pigmentierte metallische Beschichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	TWA	220 mg/m ³	
		50 ppm	

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	5 mg/m ³	alveolengängige Fraktion (aerosol)
		350 mg/m ³	Dampf.
		50 ppm	Dampf.
DOLOMIT (CAS 16389-88-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Eisenoxid (CAS 1309-37-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	88 mg/m ³	
		20 ppm	
o-Xylol (CAS 95-47-6)	TWA	220 mg/m ³	
		50 ppm	
P-Xylol (CAS 106-42-3)	TWA	220 mg/m ³	
		50 ppm	
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	440 mg/m ³	
		100 ppm	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	TWA	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	AGW	220 mg/m ³	
		50 ppm	
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)	AGW	1 mg/m ³	
		0,3 ppm	
Chrom (CAS 7440-47-3)	AGW	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	AGW	300 mg/m ³	
DOLOMIT (CAS 16389-88-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Eisenoxid (CAS 1309-37-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	88 mg/m ³	
		20 ppm	
Nickel (CAS 7440-02-0)	AGW	0,006 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
o-Xylol (CAS 95-47-6)	AGW	220 mg/m ³	
		50 ppm	
P-Xylol (CAS 106-42-3)	AGW	220 mg/m ³	
		50 ppm	
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	200 mg/m ³	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängige Fraktion und Staub

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Typ	Wert
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	442 mg/m ³
		100 ppm
	TWA	221 mg/m ³ 50 ppm
Chrom (CAS 7440-47-3)	TWA	2 mg/m ³
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	884 mg/m ³
		200 ppm
	TWA	442 mg/m ³ 100 ppm
o-Xylol (CAS 95-47-6)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	442 mg/m ³
		100 ppm
	TWA	221 mg/m ³ 50 ppm
P-Xylol (CAS 106-42-3)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	442 mg/m ³
		100 ppm
	TWA	221 mg/m ³ 50 ppm
Xylol (CAS 1330-20-7)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	442 mg/m ³
		100 ppm
	TWA	221 mg/m ³ 50 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	250 mg/g	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	Kreatinin in Urin	*
o-Xylol (CAS 95-47-6)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
P-Xylol (CAS 106-42-3)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	Hautresorptiv
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Octansäure, Kobaltsalz (CAS 6700-85-2)	Hautresorptiv
o-Xylol (CAS 95-47-6)	Hautresorptiv
P-Xylol (CAS 106-42-3)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	Hautresorptiv
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
o-Xylol (CAS 95-47-6)	Hautresorptiv
P-Xylol (CAS 106-42-3)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Arbeiten mit Flüssigkeiten eine spritzdichte Chemikalienschutzbrille und Gesichtsschutz tragen, falls kein Atemschutz mit Gesichtsschutz getragen wird. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Es werden Handschuhe aus Nitril- oder Butylgummi empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Schuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Schuhmaterials bitten.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei unzureichender Belüftung oder Gefahr des Einatmens von Dämpfen geeigneten Atemschutz mit Partikelfilter (ABEK2/P3) verwenden. Atemschutz sollte die Norm EN 14387 einhalten. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Rot.
Geruch	Eigenschaft von Lösungsmitteln.
Geruchsschwelle	Nicht festgestellt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	135 - 211,11 °C (275 - 412 °F)
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	0,9 %
Explosionsgrenze – obere (%)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Flammpunkt	4,44 °C (40 °F) Geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Das Material ist unpolar/aprotisch.
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	< 2 g/100 g, In Wasser mäßig löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	1,399 (Wasser=1,0) (25 °C (77 °F))
Dampfdichte	> 1 (Luft= 1)
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Viskosität	1100 cP (25 °C (77 °F))
VOC	468,7 g/l Testverfahren: Rezepturdaten des Produktes

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung dieses Produktes kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen. Halogenierte Verbindungen. Rauch von Metalloxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen.	Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Kann bei Einatmen vermutlich Krebs verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen.

Symptome

Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Narkose. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Verhaltensänderungen. Verschlechterung der motorischen Funktionen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Voraussichtlich nicht akut giftig.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	5011 mg/kg
2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 1000 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 900 mg/kg
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	15400 mg/kg
Einatmen.		
LC50	Ratte	17,4 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	3500 - 4700 mg/kg
Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Einatmen.		
LC50	Ratte	> 5000 mg/m ³
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Nickel (CAS 7440-02-0)		
<u>Akut</u>		
Einatmen.		
NOAEC	Ratte	10200 mg/l, 1 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 9000 mg/kg
o-Xylol (CAS 95-47-6)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 43 g/kg
Einatmen.		
LC50	Ratte	6350 ppm, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	3608 mg/kg
P-Xylol (CAS 106-42-3)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 43 g/kg
Einatmen.		
LC50	Ratte	6580 ppm, 4 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
<i>Dampf</i> LC50	Ratte	20 mg/l, 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	4029 mg/kg
Talk (CAS 14807-96-6) Akut Oral LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Xylol (CAS 1330-20-7) Akut Oral LD50	Ratte	3523 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs verursachen.	

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Benzol, 1-Chlor-4-(trifluormethyl)- (CAS 98-56-6)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Chrom (CAS 7440-47-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Nickel (CAS 7440-02-0)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Octansäure, Kobaltsalz (CAS 6700-85-2)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
o-Xylol (CAS 95-47-6)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
P-Xylol (CAS 106-42-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Quartz (CAS 14808-60-7)	1 krebserzeugend für den Menschen.
Xylol (CAS 1330-20-7)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Jedoch: Bestandteile dieses Produktes haben in Labortieren nachweislich konnatale Defekte und Fortpflanzungsstörungen hervorgerufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
Sonstige Angaben	Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,3-Xylol (CAS 108-38-3) Wasser- <i>Akut</i> Fische	LC50 Oncorhynchus mykiss	8,4 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss) 2,9 mg/l, 96 Stunden
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 1,81 - 2,38 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss) 4,2 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	EC50	Ceriodaphnia dubia 3,6 mg/l, 7 Tage
Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Algen 0,4 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 0,7 - 0,9 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische 0,3 - 1,3 mg/l, 96 Stunden
Nickel (CAS 7440-02-0)		
Wasser-		
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia 2,8 µg/L
Fische	NOEC	Zebrafisch (Danio rerio) 40 µg/L
o-Xylol (CAS 95-47-6)		
Wasser-		
Algen	EC50	Selenastrum capricornutum 4,7 mg/l, 72 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 7,6 mg/l, 96 Stunden
P-Xylol (CAS 106-42-3)		
Wasser-		
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 3,2 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 8,5 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss 2,6 mg/l, 96 Stunden
Xylol (CAS 1330-20-7)		
Wasser-		
Fische	LC50	Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle (Oncorhynchus mykiss) 2,6 mg/l, 96 Stunden
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)		
Wasser-		
Crustacea	LC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 0,098 mg/l, 48 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)		
1,3-Xylol (CAS 108-38-3)	3,2	
Benzol, 1-Chlor-4-(trifluormethyl)- (CAS 98-56-6)	3,6	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	3,15	
P-Xylol (CAS 106-42-3)	3,15	
Xylol (CAS 1330-20-7)	3,12 - 3,2	
o-Xylol (CAS 95-47-6)	3,12	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	
12.4. Mobilität im Boden	Dieses Produkt ist mäßig wasserlöslich und verteilt sich möglicherweise im Boden.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Restabfall**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
08 01 11*

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1. UN-Nummer UN1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 3

Nebengefahren -

Label(s) 3

Gefahr Nr. (ADR) 33

Tunnelbeschränkungsc
ode D/E

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 3

Nebengefahren -

Label(s) 3

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 3

Nebengefahren -

Label(s) 3

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN1263
14.2. UN proper shipping name Paint
14.3. Transport hazard class(es)
Class 3
Subsidiary risk -
Label(s) 3
14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards Yes
ERG Code 3L
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN1263
14.2. UN proper shipping name PAINT
14.3. Transport hazard class(es)
Class 3
Subsidiary risk -
14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant Yes
EmS F-E, S-E
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Chrom (CAS 7440-47-3)

Nickel (CAS 7440-02-0)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

1,3-Xylol (CAS 108-38-3)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

o-Xylol (CAS 95-47-6)

p-Xylol (CAS 106-42-3)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

- 1,3-Xylol (CAS 108-38-3)
- Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)
- Nickel (CAS 7440-02-0)
- o-Xylol (CAS 95-47-6)
- P-Xylol (CAS 106-42-3)
- Xylol (CAS 1330-20-7)
- 2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

- 2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)
- Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)
- Quartz (CAS 14808-60-7)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

- 1,3-Xylol (CAS 108-38-3)
- 2-Butanonoxim (CAS 96-29-7)
- Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)
- Ethylbenzol (CAS 100-41-4)
- Naphtha (Erdöl-stämmiges), leichtes nach Hydrotreating (CAS 64742-49-0)
- o-Xylol (CAS 95-47-6)
- P-Xylol (CAS 106-42-3)
- Xylol (CAS 1330-20-7)
- Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Teil 1 (Eingestufte Stoffe) - P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN der Gefahrenkategorie 2 oder 3, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können.
Teil 1 (Eingestufte Stoffe) - E2 Gewässergefährdend in Kategorie Chronisch 2.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft 5.2.5: 40 - 80%

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- EC50: Effektkonzentration, 50%.
- IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).

LC50: Letale Konzentration 50%.

LD50: Letale Dosis, 50%.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindeze)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen)

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Stainless Steel Coatings, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.